



GEMEINDEAMT UNTERTILLIACH

9943 Untertilliach 62a

Bezirk Lienz

Telefon 0 48 47 / 51 50

Telefax 0 48 47 / 51 50 - 31

gde.untertilliach@lesachtalonline.at

www.untertilliach.at

Untertilliach, am 2023-09-11

AZ.: 131-9-04/2023-01

Parteiengehör

Anbau einer Düngerstättenüberdachung auf der Gp. 409, KG Untertilliach, EZ 90040

Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme

Frau Brigitte Schneider und Herr Mario Schneider, 9943 Untertilliach 52, haben mit Eingabe vom 04. September 2023 um die baubehördliche Genehmigung zum Anbau einer Düngerstättenüberdachung auf Grundstück 409 KG Untertilliach, EZ 90040, angesucht.

Gemäß § 32 Abs. 1 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, kann die Behörde, sofern das Bauansuchen nicht nach § 34 Abs. 2 oder 3 zurückzuweisen oder ohne weiteres Verfahren abzuweisen ist, eine Bauverhandlung durchführen, wenn dies insbesondere im Hinblick auf die Art oder Größe des betreffenden Bauvorhabens, die Anzahl der im Verfahren beizuziehenden Sachverständigen oder die Anzahl der Parteien und Beteiligten im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung gelegen ist.

Ob eine Bauverhandlung durchgeführt wird oder nicht, stellt die TBO 2022 in das ausschließliche Ermessen der Behörde. Im gegenständlichen Fall kann auf eine mündliche Verhandlung verzichtet werden, da im Hinblick der Art und Größe des Bauvorhabens sowie aufgrund der Planunterlagen offenkundig ist, dass dies im Interesse einer möglichst raschen und zweckmäßigen Verfahrensabwicklung liegt.

Gemäß § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idgF, ist den Parteien Gelegenheit zu geben, vom Ergebnis der Beweisaufnahme Kenntnis und dazu Stellung zu nehmen.

Sie erhalten nun Gelegenheit binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieser Verständigung in die diesbezüglichen Einreichunterlagen einzusehen und eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollten Sie von diesem Recht in der gesetzten Frist keinen Gebrauch machen, wird das Verfahren ohne Ihre weitere Anhörung fortgesetzt und abgeschlossen werden.

Der Verwaltungsakt liegt im Gemeindeamt Untertilliach, 9943 Untertilliach 62a während der
Amtsstunden (08.00 bis 12.00 Uhr) für den Parteienverkehr zur Einsicht auf.

Gemeinde Untertilliach
Der Bürgermeister:



Ergeht an:

1. Brigitte Schneider, 9943 Untertilliach 52
2. Mario Schneider, 9943 Untertilliach 52
3. Johannes Obererlacher, 9943 Untertilliach 53;
4. Josef Burgmann, 9943 Untertilliach 54;
5. Johannes Theodoor Jozef Gruijthuijsen, Sassenhout 28, B-2290 Vorselaar;
6. Machteld Swannet, Sassenhout 28, B-2290 Vorselaar;
7. Öffentl. Gut, Gemeinde Untertilliach, 9943 Untertilliach 62a;
8. z.d.A..

Angeschlagen am: 11.09.2023 Abzunehmen am: 29.09.2023 Abgenommen am:
--